

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94

FREITAG, DEN 30. NOVEMBER

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2325	Änderung eines Aufstellungsbeschlusses	2326
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	2325	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2327
Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes U 334 III im Stadtteil Neugraben, Ortsteil 715	2325	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	2328
Öffentliche Zustellung	2326	Fachspezifische Bestimmungen für „International M.A. Program Languages and Cultures of South-east Asia“	2328
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	2326		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet südlich des Schnelsener Moorgrabens in Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 5/12, „Wohnbauflächen südlich Schnelsener Moorgraben in Schnelsen“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Arrondierung von Wohnen und Gewerbeflächen zu schaffen. Dementsprechend wird eine Teilfläche südlich des Schnelsener Moorgrabens als Wohnbaufläche ausgewiesen, die bereits für den Wohnungsbau genutzten Flächen werden bestandsgemäß angepasst. Die aus der Nutzung „Flächen für Bahnanlagen“ entlassenen Flächen werden den angrenzenden Nutzungen zugeordnet und entsprechend in „gewerbliche Bauflächen“ und „gemischte Bauflächen“ geändert.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2325

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet südlich der Peter-Timm-Straße in Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 2/12).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Peter-Timm-Straße, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 8682 der Gemarkung Schnelsen.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Schnelsen 89 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung mit der Zielsetzung der Entwicklung von Wohnungsbau geschaffen werden.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2325

Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes U 334 III im Stadtteil Neugraben, Ortsteil 715

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, am 30. Oktober 2012 aufgestellte und im Amtl. Anz. vom 9. November 2012 S. 2185 bekannt gemachte Teilumlegungsplan U 334 III ist am 15. November 2012 unanfechtbar geworden und wird insoweit in Kraft gesetzt.

Nach § 72 des Baugesetzbuchs wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan U 334 III vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Hamburg, den 21. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2325

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Helmut Schoppa, geboren am 11. August 1952, zuletzt wohnhaft Ahornallee 10, 22529 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Justizariat der Polizei Hamburg, Waffen- und Jagdangelegenheiten – J 4 –, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, wird im Schaukasten im Eingangsbereich der Dienststelle eine Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) ausgehängt, wonach in einer waffenrechtlichen Angelegenheit ein Bescheid (Aktenzeichen: J4/430/59/2012) vom 19. November 2012 über den Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse beim Justizariat der Polizei Hamburg – J 4 –, Anschrift wie oben, zur Abholung bereitliegt.

Der Bescheid gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 3. Dezember 2012 als zugestellt.

Hamburg, den 19. November 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2326

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 15 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVVG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 9. November 2012 (S. 2185) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Herr Dr. Fabian Heintze (laufende Nummer 13 der Bezirksliste Eimsbüttel auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU]) hat sein über die Personenstimme erworbenes Mandat mit Wirkung zum 31. Oktober 2012 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Sebastian Hertel (laufende Nummer 9 der Bezirksliste Eimsbüttel auf dem Wahlvorschlag der CDU) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVVG für gewählt erklärt.

Herr Sebastian Hertel hat die Wahl am 15. November 2012 abgelehnt.

Daraufhin wurde an der Stelle von Herrn Sebastian Hertel Frau Jutta Höflich (laufende Nummer 11 der Bezirksliste Eimsbüttel auf dem Wahlvorschlag der CDU) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVVG mit Schreiben vom 15. November 2012 für gewählt erklärt.

Frau Jutta Höflich hat die Wahl am 20. November 2012 angenommen.

Hamburg, den 30. November 2012

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2326

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für Teilgebiete Wellingsbüttels (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517) den bestehenden Aufstellungsbeschluss W 4/10 vom 29. November 2010 (Amtl. Anz. 2010 S. 2436) für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Wellingsbüttel 16 zu ändern.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet besteht aus drei Teilgebieten und wird wie folgt begrenzt:

Gebiet 1:

Wellingsbüttler Weg – Friedrich-Kirsten-Straße – Südwestgrenze des Flurstücks 144 – Nordgrenze des Flurstücks 3450 – Nordostgrenze des Flurstücks 144 – Friedrich-Kirsten-Straße – Nordgrenze und Südostgrenze des Flurstücks 2695 – Wellingsbüttler Weg – Nordostgrenzen der Flurstücke 190 und 2084 – Rehmkoppel – Bahntrasse – Nordwestgrenze des Flurstücks 273 der Gemarkung Wellingsbüttel – Nordwestgrenzen der Flurstücke 3151, 1549, 1548, 1547, 7790, 7798, 1544, 1542, 5666, 1539, 1538, 3007, 6575, 5225, 5224, 3009 und 1536 – Stadtbahnstraße – Horstweg – Ostgrenzen der Flurstücke 1536 und 3009 – Speckmannstraße – Ostgrenzen der Flurstücke 7320, 7319, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525 und 1526 – Kaspar-Ohm-Weg – Horstweg – Ostgrenze des Flurstücks 506 (Horstweg) der Gemarkung Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519) – Nordgrenze und Nordostgrenze des Flurstücks 2721 – Nordostgrenze und Südostgrenze des Flurstücks 508 – Nordostgrenze und Südostgrenze des Flurstücks 2591 – Nordostgrenze der Flurstücke 2713, 515, 516 und 517 – Nordwestgrenze des Flurstücks 3192 – Nordostgrenzen der Flurstücke 3192, 530 und 2949 – über die Flurstücke 2949, 2809 und 2898 – Pfeilshofer Weg – Lockkoppel – Rabenhorst – über das Flurstück 3024 – Rolfinckstraße – über die Flurstücke 2896 und 452 – Rolfinckstiege – über die Flurstücke 2794 und 2134 – Lindeneck – über die Flurstücke 2115, 2116, 2117, 2118, 2119 und 2120 – Lindeneck – über die Flurstücke 2975, 462, 2894, 2972, 2980, 2858, 2892 und 2860 – Laurebergweg – über die Flurstücke 2890, 2862, 2944, 2942, 2933, 2864, 2866, 2868 und 2870 – Classenweg – über die Flurstücke 2815, 3526, 2905, 2811, 2763, 2798, 3261, 3383 und 2875 – Eckerkamp – über die Flurstücke 2257, 2258, 2259 und 1206 – Südgrenzen der Flurstücke 1206, 2569 und 2570 – Bramfelder Drift – Südgrenzen der Flurstücke 2550, 2549, 2548, 2547, 2546, 2545, 2544, 2543, 2542, 2541, 2595, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 2446, 2292, 2291, 2370, 2369, 2368, 2367, 2366, 2365, 2290, 2289 und 1243 – Schulteßstieg – Südgrenzen der Flurstücke 2105, 2025, 2024, 2077, 1246, 1247, 2590, 1248, 1249, 1250, 1251 und 1252 – Ostgrenze, Südwestgrenze und Südgrenze des Flurstücks 2738 – Südostgrenze, Südwestgrenze und Nordwestgrenze des Flurstücks 1141 – Lagerlöfstraße – Sodenkamp und Südgrenze des Flurstücks 2206 (Sodenkamp) – Borstels Ende – Bahntrasse – Borstels Ende – Westgrenze und Nordwestgrenze des Flurstücks 3460 (Wellingsbüttler Weg) – Westgrenze des Flurstücks 2606 (Gundlachs Twiete) – Nordgrenze des Flurstücks 3452 – Langwisch der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Ausgenommen vom Gebiet 1 des Plangebiets ist der Geltungsbereich der Verordnung über den Bebauungsplan Wellingsbüttel 4 vom 18. Juni 1968 (HmbGVBl. S. 171), der Geltungsbereich der Verordnung über den vorhabenbezogene

nen Bebauungsplan Wellingsbüttel 14 vom 8. Juli 2002 (HmbGVBl. S. 148) sowie der Geltungsbereich der Verordnung über den Bebauungsplan Wellingsbüttel 15 vom 1. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 33).

Gebiet 2:

Volksdorfer Weg – über die Flurstücke 2880, 2091, 590, 588, 3010, 584, 583, 582, 581, 580, 579 und 4567 – Am Pfeilshof – über die Flurstücke 3203, 540, 539, 538, 3353, 3352, 536 und 535 – Nordostgrenzen der Flurstücke 535, 551 und 552 der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Gebiet 3:

Farmsener Weg – Südostgrenzen der Flurstücke 670 und 671 – Radekamp – Südostgrenzen der Flurstücke 2963, 2918, 3027 und 3028 – Südwestgrenzen der Flurstücke 3025, 2915, 2914, 2913, 2912, 2911, 3434, 3032 und 2641 – Reemwinkel – Südwestgrenzen der Flurstücke 3399, 715 und 718 – Südostgrenzen der Flurstücke 719, 720, 721, 722, 723, 3139, 2958, 727 und 729 – über die Flurstücke 729, 728, 731 – Waldingstraße – über die Flurstücke 3483, 825 und 3021 – Eckloßberg – über die Flurstücke 2831, 2878, 2950, 2043, 2833, 2835 und 2888 – Eckloßberg – über die Flurstücke 3060, 2837, 2935, 843, 2839, 859, 858, 2948, 856, 2764 und 853 der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Der Aufstellungsbeschluss wird geändert, da das Plangebiet im Westen verkleinert wird. Das Plangebiet wird in dem südlich der Bahnlinie gelegenen Teilbereich der Straße Borstels Ende auf die Straßenmitte der Straße Borstels Ende verkleinert und damit an den nördlich der Bahnlinie gewählten Verlauf des Geltungsbereichs angeglichen. Die Gebietsbeschreibung wird entsprechend dieser Änderung angepasst.

Des Weiteren werden die vom Gebiet 1 ausgenommenen Bereiche durch exakte Zitate der Verordnungen formuliert, um sich nicht ausschließlich auf die Nennung von veränderlichen Flurstücksbezeichnungen zu beschränken.

Hamburg, den 27. November 2012

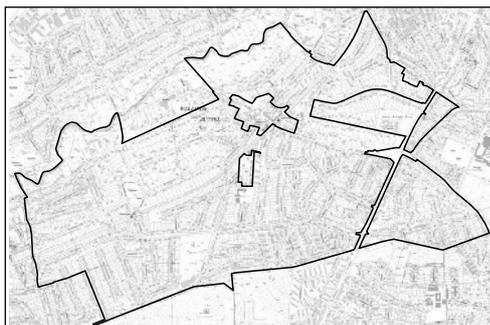
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2326

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wellingsbüttel 16



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Gebiet 1:

Wellingsbüttler Weg – Friedrich-Kirsten-Straße – Südwestgrenze des Flurstücks 144 – Nordgrenze des Flurstücks 3450 – Nordostgrenze des Flurstücks 144 – Friedrich-Kirsten-Straße – Nordgrenze und Südostgrenze des Flurstücks 2695 – Wellingsbüttler Weg – Nordostgrenzen der Flurstücke 190 und 2084 – Rehmkeppel – Bahntrasse – Nordwestgrenze des Flurstücks 273 der Gemarkung Wellingsbüttel – Nordwestgrenzen der Flurstücke 3151, 1549, 1548, 1547, 7790, 7798, 1544, 1542, 5666, 1539, 1538, 3007, 6575, 5225, 5224, 3009 und 1536 – Stadtbahnstraße – Horstweg – Ostgrenzen der Flurstücke 1536 und 3009 – Speckmannstraße – Ostgrenzen der Flurstücke 7320, 7319, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525 und 1526 – Kaspar-Ohm-Weg – Horstweg – Ostgrenze des Flurstücks 506 (Horstweg) der Gemarkung Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519) – Nordgrenze und Nordostgrenze des Flurstücks 2721 – Nordostgrenze und Südostgrenze des Flurstücks 508 – Nordostgrenze und Südostgrenze des Flurstücks 2591 – Nordostgrenze der Flurstücke 2713, 515, 516 und 517 – Nordwestgrenze des Flurstücks 3192 – Nordostgrenzen der Flurstücke 3192, 530 und 2949 – über die Flurstücke 2949, 2809 und 2898 – Pfeilshofer Weg – Lockkeppel – Rabenhorst – über das Flurstück 3024 – Rolfinckstraße – über die Flurstücke 2896 und 452 – Rolfinckstiege – über die Flurstücke 2794 und 2134 – Lindeneck – über die Flurstücke 2115, 2116, 2117, 2118, 2119 und 2120 – Lindeneck – über die Flurstücke 2975, 462, 2894, 2972, 2980, 2858, 2892 und 2860 – Laurebergweg – über die Flurstücke 2890, 2862, 2944, 2942, 2933, 2864, 2866, 2868 und 2870 – Clasenweg – über die Flurstücke 2815, 3526, 2905, 2811, 2763, 2798, 3261, 3383 und 2875 – Eckerkamp – über die Flurstücke 2257, 2258, 2259 und 1206 – Südgrenzen der Flurstücke 1206, 2569 und 2570 – Bramfelder Drift – Südgrenzen der Flurstücke 2550, 2549, 2548, 2547, 2546, 2545, 2544, 2543, 2542, 2541, 2595, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 2446, 2292, 2291, 2370, 2369, 2368, 2367, 2366, 2365, 2290, 2289 und 1243 – Schulteßstiege – Südgrenzen der Flurstücke 2105, 2025, 2024, 2077, 1246, 1247, 2590, 1248, 1249, 1250, 1251 und 1252 – Ostgrenze, Südwestgrenze und Südgrenze des Flurstücks 2738 – Südostgrenze, Südwestgrenze und Nordwestgrenze des Flurstücks 1141 – Lagerlöfstraße – Sodenkamp und Südgrenze des Flurstücks 2206 (Sodenkamp) – Borstels Ende – Bahntrasse – Borstels Ende – Westgrenze und Nordwestgrenze des Flurstücks 3460 (Wellingsbüttler Weg) – Westgrenze des Flurstücks 2606 (Gundlachs Twiete) – Nordgrenze des Flurstücks 3452 – Langwisch der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Ausgenommen vom Gebiet 1 des Plangebiets ist der Geltungsbereich der Verordnung über den Bebauungsplan Wellingsbüttel 4 vom 18. Juni 1968 (HmbGVBl. S. 171), der Geltungsbereich der Verordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wellingsbüttel 14 vom 8. Juli 2002 (HmbGVBl. S. 148) sowie der Geltungsbereich der Verordnung über den Bebauungsplan Wellingsbüttel 15 vom 1. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 33).

Gebiet 2:

Volksdorfer Weg – über die Flurstücke 2880, 2091, 590, 588, 3010, 584, 583, 582, 581, 580, 579 und 4567 – Am Pfeilshof – über die Flurstücke 3203, 540, 539, 538, 3353, 3352, 536 und 535 – Nordostgrenzen der Flurstücke 535, 551 und 552 der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Gebiet 3:

Farmsener Weg – Südostgrenzen der Flurstücke 670 und 671 – Radekamp – Südostgrenzen der Flurstücke 2963, 2918, 3027 und 3028 – Südwestgrenzen der Flurstücke 3025, 2915, 2914, 2913, 2912, 2911, 3434, 3032 und 2641 – Reem-

winkel – Südwestgrenzen der Flurstücke 3399, 715 und 718 – Südostgrenzen der Flurstücke 719, 720, 721, 722, 723, 3139, 2958, 727 und 729 – über die Flurstücke 729, 728, 731 – Waldingstraße – über die Flurstücke 3483, 825 und 3021 – Eckloßberg – über die Flurstücke 2831, 2878, 2950, 2043, 2833, 2835 und 2888 – Eckloßberg – über die Flurstücke 3060, 2837, 2935, 843, 2839, 859, 858, 2948, 856, 2764 und 853 der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wellingsbüttel 16 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur, die überwiegend von Einfamilienhaus-Gebieten mit aufgelockerter, straßenparalleler, ein- bis zweigeschossiger Bebauung geprägt ist, geschaffen werden. Gleichzeitig soll auf städtebaulich geeigneten Flächen, insbesondere entlang von Hauptverkehrsstraßen und in baulich vorgeprägten Blockinnenbereichen, eine bauliche Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung des Bestandes ermöglicht werden.

Zum Schutz vor städtebaulichen Fehlentwicklungen durch eine gebietsuntypische Bebauung, wie in der Vergangenheit teilweise erfolgt, sind in diesen Gebieten am strukturtypischen Bestand orientierte Festsetzungen vorgesehen. Dies können insbesondere eine sich am Bestand orientierende höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden sowie ein sich am Bestand orientierendes Maß der Nutzung, z.B. als überbaubare Grundfläche und Geschossigkeit bzw. Höhe der Gebäude als Höchstmaß und Festsetzungen zur Bauweise sein. Damit soll auch eine maßstäbliche, städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur ermöglicht werden.

Außerdem sollen in Teilbereichen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB festgesetzt werden. Der Bebauungsplan soll denkmalrechtliche Festsetzungen gemäß Denkmalschutzgesetz vom 3. Dezember 1973 (HmbGVBl. S. 466), zuletzt geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410), sowie Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 554), enthalten.

Im Bereich des Alsterlaufs sollen Grün- und Freiflächen gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 10. Dezember 2012 bis einschließlich 18. Januar 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zu Umweltthemen liegen Stellungnahmen sowie insbesondere folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Lärmtechnische Untersuchung.
- Untergründerkundung zum Altlastenverdacht, Saseler Chaussee 49.
- Historische Recherche und Stellungnahme zur Altlastensituation im Bereich Wellingsbüttler Weg 25 bis 27.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be-

schlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 27. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2327

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Handelskammer Hamburg stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. November 2012, Aktenzeichen GVI/2/2012/44; Widerruf der nach § 34 d Absatz 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 20. Juli 2011; Löschung aus dem Versicherungsvermittlerregister) an Herrn Jan Biegisch, letzte bekannte Anschrift: Wedeler Weg 15 a, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Raum 268 (II. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. November 2012

Handelskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2328

Fachspezifische Bestimmungen für „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“

Vom 29. Februar 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. Mai 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 29. Februar 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Das „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ ist forschungsorientiert. Es gliedert

sich in die drei Fachprofile Austronesistik, Thaiistik und Vietnamistik. Austronesistik ist die primär anhand von indonesischen und malaiischen Quellen betriebene Wissenschaft von den Sprachen und Kulturen des austronesischen Raumes in Geschichte und Gegenwart. Thaiistik ist die primär anhand von thailändischen Quellen betriebene Wissenschaft von der Sprache und Kultur Thailands – einschließlich einiger benachbarter Regionen – in Geschichte und Gegenwart. Vietnamistik ist die anhand von vietnamesischen Quellen betriebene Wissenschaft von der Sprache und Kultur Vietnams in Geschichte und Gegenwart.

Die Studienziele im „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ sind:

- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden der o.g. südostasiatischen Primärquellen aus den Bereichen Literatur und Medien sowie Geschichte und Gesellschaft zu analysieren, zu interpretieren und in einen wissenschaftlichen Kontext einzuordnen.
- Durch ein interdisziplinär angelegtes Modul werden theoretische und methodische Kenntnisse benachbarter Disziplinen – z.B. Regionalwissenschaften, Sozial- und Kulturwissenschaften – aktiv geschult. Es befähigt zur argumentativen wissenschaftlichen Diskussion auch in verschiedenen kulturellen Kontexten.
- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig mit den o.g. südostasiatischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart umgehen zu können.
- Kenntnisse anderer Wissenskulturen und Kompetenzen im Umgang mit interkulturellen Kommunikationssituationen.

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für das „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ sind im Umfang von 108 LP:

- a) Im Pflichtbereich für das Fachprofil Austronesistik sind Module im Umfang von 48 LP zu absolvieren:
- Pflichtmodul AUS 1: Indonesian and Malay Literature and Media (18 LP),
 - Pflichtmodul AUS 2: Indonesian and Malay Culture and Society (18 LP),
 - Pflichtmodul SEA 1: Southeast Asian Studies: Theories, Methods, Results (12 LP).

Im Pflichtbereich für das Fachprofil Thaiistik sind Module im Umfang von 48 LP zu absolvieren:

- Pflichtmodul THAI 1: Thai Literature and Media (18 LP),
- Pflichtmodul THAI 2: Thai Culture and Society (18 LP),
- Pflichtmodul SEA 1: Southeast Asian Studies: Theories, Methods, Results (12 LP).

Im Pflichtbereich für das Fachprofil Vietnamistik sind Module im Umfang von 48 LP zu absolvieren:

- Pflichtmodul VTN 1: Vietnamese Literature and Media (18 LP),
- Pflichtmodul VTN 2: Vietnamese Culture and Society (18 LP),
- Pflichtmodul SEA 1: Southeast Asian Studies: Theories, Methods, Results (12 LP).

- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

Der Studiengang umfasst ein obligatorisches Auslandssemester an einer ausländischen Universität. Studierende sollten dieses Auslandssemester an einer Partneruniversität in Indonesien, Thailand bzw. Vietnam absolvieren.

Im Einzelfall und auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer Universität außerhalb der in Satz 2 genannten Regionen absolvieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Prüfungsausschuss.

Zur Vorbereitung und Abstimmung des Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Masterstudienganges Languages and Cultures of Southeast Asia Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Das „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ wird mit dem Pflichtmodul SEA2 Abschlussmodul mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) sowie eine mündliche Prüfung (5 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen im Bereich der Südostasienwissenschaften vertiefen. Dies kann durch Teilnahme an einem bzw. zwei Seminaren aus dem Vertiefungsmodul des „Internationalen Bachelorstudienganges Sprachen und Kulturen Südasiens“ geschehen. Dabei dürfen nur solche Veranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des BA-Studiums absolviert worden sind. Sofern eigene Wahlmodule und Lehrveranstaltungen für den Wahlbereich im Masterstudiengang „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ angeboten werden, können auch diese absolviert werden.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs schließen stets mit einer Prüfungsleistung ab, deren Art und Umfang zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben wird.

Studienplan für das „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“

A. „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil: Indonesian and Malay Studies)

Year/Sem.	Compulsory Modules	Optional Modules	Credit Points	
1/WS	Module AUS 1 Indonesian Literature and Media A 2 SWS (6 CP) B 2 SWS (6 CP)	Seminar Paper (6 CP) Module SEA1 Southeast Asian Studies: Theories and Methods A 2 SWS (6 CP)	Module SEA WB 6 CP	30
2/SS	Module AUS 2 Indonesian Culture and Society A 2 SWS (6 CP) B 2 SWS (6 CP)	Seminar Paper (6 CP) Southeast Asian Studies: Theories and Methods B 2 SWS (6 CP)	6 CP	30
3/WS	Research Semester / Auslandssemester		30	
4/SS	Module SEA2 Final Module with MA Thesis		30	
	Gesamt LP		120	

B. „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Thai Studies)

Year/Sem.	Compulsory Modules	Optional Modules	Credit Points	
1/WS	Module THAI 1 Thai Literature and Media A 2 SWS (6 CP) B 2 SWS (6 CP)	Seminar Paper (6 CP) Module SEA1 Southeast Asian Studies: Theories and Methods A 2 SWS (6 CP)	Module SEA WB 6 CP	30
2/SS	Module THAI 2 Thai Culture and Society A 2 SWS (6 CP) B 2 SWS (6 CP)	Seminar Paper (6 CP) Southeast Asian Studies: Theories and Methods B 2 SWS (6 CP)	6 CP	30
3/WS	Research Semester / Auslandssemester		30	
4/SS	Module SEA2 Final Module with MA Thesis		30	
	Gesamt LP		120	

C. „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Vietnamese Studies)

Year/Sem.	Compulsory Modules	Optional Modules	Credit Points	
1/WS	Module VTN 1 Vietnamese Literature and Media A 2 SWS (6 CP) B 2 SWS (6 CP)	Seminar Paper (6 CP) Module SEA1 Southeast Asian Studies: Theories and Methods A 2 SWS (6 CP)	Module SEA WB 6 CP	30
2/SS	Module VTN 2 Vietnamese Culture and Society A 2 SWS (6 CP) B 2 SWS (6 CP)	Seminar Paper (6 CP) Southeast Asian Studies: Theories and Methods B 2 SWS (6 CP)	6 CP	30
3/WS	Research Semester / Auslandssemester		30	
4/SS	Module SEA2 Final Module with MA Thesis		30	
	Gesamt LP		120	

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3 :**

Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch und die südostasiatische Sprache des gewählten Fachprofils.

Zu § 5 Satz 4:

Es besteht keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Eine weitere Prüfungsart ist die Übersetzung. Eine Übertragung eines literarischen oder wissenschaftlichen Textes aus einer Sprache Südostasiens ins Deutsche oder Englische. Eine Übersetzung soll sich so nah wie möglich am Originaltext orientieren und entsprechend der Textsorte mit Annotationen versehen sein.

Als Alternativform eines mündlichen Referates kann auch die Vorbereitung und Moderation einer Lehrver-

anstaltung dienen; sie umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-) Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

Zu § 14**Masterarbeit****§ 14 Absatz 2:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus 12 LP erworben werden. Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen 90 LP erworben sein.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50 % und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für das „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“

Modulkennung: M.A.-Modul AUS 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Indonesian and Malay Literature and Media	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien Indonesiens und Malaysias in Geschichte und Gegenwart; Methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Indonesiens und Malaysias anhand von Beispielen; - Vermittlung von Methoden im Umgang mit unterschiedlichen Medien; - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit indonesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch/Bahasa Indonesia
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Austronesistik)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester
Modulkennung: M.A.-Modul AUS 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Indonesian and Malay Culture and Society	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart Indonesiens und Malaysias.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen und geistigen Kultur, und Politik Indonesiens und Malaysias in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen; - Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung von Politik und Gesellschaft; - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit indonesischen und malaiischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch/Bahasa Indonesia
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Austronesistik)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

	Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul THAI 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Thai Literature and Media	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Thailands; Methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Thailands anhand von Beispielen; - Vermittlung von Methoden im Umgang mit unterschiedlichen Medien; - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart Thailands.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch/Thai
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Thaiistik)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul THAI 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Thai Culture and Society	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart Thailands und benachbarter Regionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen und geistigen Kultur, und Politik Thailands in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen; - Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung von Politik und Gesellschaft; - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit thailändischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.

Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch/Thai
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Thaiistik)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul VTN 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Vietnamesische Literature and Media	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Vietnams; Methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Vietnams anhand von Beispielen; - Vermittlung von Methoden im Umgang mit unterschiedlichen Medien; - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit vietnamesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch/Vietnamesisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Vietnamistik)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul VTN 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Vietnamese Culture and Society	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart Vietnams.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen und geistigen Kultur, und Politik Vietnams in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen; - Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung von Politik und Gesellschaft; - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit vietnamesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch/Vietnamesisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (Fachprofil Vietnamistik)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul SEA 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Southeast Asian Studies: Theories and Methods	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Südostasienwissenschaften auf internationaler Ebene; - Kenntnisse zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; - Fähigkeit zur Durchdringung und kritischen Beurteilung theoretischer Texte aus den Südostasienwissenschaften; - Fähigkeit zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze; - Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Ansätze auf das Quellenmaterial
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze (Fragestellungen, Theorien und Methoden) anhand einführender Überblicksreferate und gemeinsame Erörterung paradigmatischer Aufsätze; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung exemplarischer theoretischer Texte im Hinblick auf Kontext und Anwendbarkeit; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung eigener Versuche der exemplarischen Anwendung eines Forschungsansatzes auf einen Text (Fragestellung und Durchführung der Analyse).
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (aller drei Fachprofile)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat oder Vorbereitung und Moderation einer Sitzung in beiden Hauptseminaren Sprache der Modulprüfung: Englisch/Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: **M.A.-Modul SEA WB**
 Modultyp: **Wahlmodul**
 Titel: M.A.-Modul freier Wahlbereich

Qualifikationsziele	Das Modul ermöglicht gleichzeitig – die Erweiterung einer individuellen Schwerpunktsetzung im Pflichtbereich nach freier Wahl der oder des Studierenden – bspw. durch den Besuch von Veranstaltungen des Vertiefungsmoduls SOA-V4 des „Internationalen Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen Südostasiens“; – den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse – etwa einer erweiterten Sprachkompetenz im Zusammenhang mit der gewählten Spezialisierung oder – den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.
Inhalte	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Modulbeschreibung
Lehrformen	Entsprechend den Anforderungen und Konditionen der jeweiligen Modulbeschreibung
Unterrichtssprachen	In der Regel Englisch/Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Entsprechend der Anforderungen und Konditionen der jeweiligen Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlbereich des „ International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Modulbeschreibung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Modulbeschreibung
Dauer	Entsprechend der Anforderungen der jeweils geltenden Modulbeschreibung

Modulkennung: **M.A.-Modul SEA 2**
 Modultyp: **Pflichtmodul**
 Titel: **Final Module in the „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“**

Qualifikationsziele und Inhalte	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Languages and Cultures of Southeast Asia.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit, Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Internationalen Masterstudiengangs Languages and Cultures of Southeast Asia

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des „International M.A. Program Languages and Cultures of Southeast Asia“ (aller drei Fachprofile)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p><i>Art der Prüfung:</i> mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 3 Seiten auf Deutsch Teil der Masterarbeit, falls die Masterarbeit auf Englisch verfasst wird bzw. auf Englisch, falls die Masterarbeit auf Deutsch verfasst wird.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> a) Studierende, die das Auslandssemester an einer indonesischen, malaysischen, thailändischen bzw. vietnamesischen Hochschule absolvieren: Englisch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 29. Mai 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2328

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
internationale Gartenschau Hamburg 2013 gmbH
Am Insepark 1, 21109 Hamburg
Telefon: 040/2 26 31 - 98 - 0
Telefax: 040/2 26 31 - 98 - 901
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 231
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-igs-383/12**
- c) Ausgeschrieben ist die Beauftragung eines ServiceCenters für die igs Hamburg 2013 gmbH.
Folgende Leistungen sollen erbracht werden:
U. a. Call-Center, rd. 13 000 Mail-Beantwortungen, Versendung von rd. 50 000 Briefen (Info-Versand) sowie Buchungen.
Ort der Leistung: Hamburg
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: 7. Januar 2013, Ende: 31. Oktober 2013
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 228
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
Vom 23. November 2012 bis 11. Dezember 2012,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen siehe Buchstabe f).
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro.
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.
- i) Ende der Angebotsfrist: 13. Dezember 2012, 11.15 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
- Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Anforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
 - Einschlägige Referenzen (mindestens 2) über vergleichbare Aufträge in den Jahren 2009 bis 2012.
 - Eine Firmendarstellung mit Angaben zur Größe, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.
 - Angaben zum Erfahrungshintergrund des/der eingesetzten Projektleiter/in, mindestens 1 Projekt.
 - Angaben zur eingesetzten, tourismusorientierten Buchungs- und Erfassungsoftware.
 - Auszug aus dem Handelsregister (Kopie).
 - Kopie des Datenschutzzertifikates.
 - Kopie der Gewerbeurlaubnis.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der einschlägigen Sozialversicherungsträger, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes.
- n) Die Bindefrist endet am 31. Januar 2013.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 22. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1000

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 98
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung.
- e) Hamburg-Eimsbüttel
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-385/12**
Wesentliche Leistungen:
ca. 3900 m³ Boden auskoffern und abfahren,
ca. 11 000 m² F1 Boden in Fahrbahn einbauen,
ca. 11 000 m² Zementverfestigung von HMB-Asche einbauen,
ca. 10 900 m² AC 16 B Hmb einbauen,
ca. 10 300 m² AV 22 T Hmb einbauen,
ca. 12 100 m² SMA 8 Hmb einbauen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 11. April 2013
Ende: 18. Oktober 2013

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 27. November 2012 bis 11. Dezember 2012, montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 31,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. Dezember 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. Dezember 2012, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen. Qualifikationsnachweis MVAS, Qualifikationsnachweis SiGeKo, Vertragsbedingungen (BVB) zur sozialverträglichen Beschaffung, Benennung Mischwerk/Ersatzmischwerk, Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß den Anforderungen der ZTV-Siele Hmb., Nachweis „verantwortliche“ Person nach § 20 SprengG.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 26. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1001

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH-VOB Ö 012/2012**
Neubau einer 3- Feld Halle
Bauwerkskenngrößen:
BGF: 2.222 m²
NGF: 1.960 m²
BRI: 15.719 m³
Los 1: Trockenbauarbeiten: abgehängte ballwurfsichere Decke, Trockenbauwände in den Umkleidebereichen.
Los 2: Putzarbeiten: Verputzen der Wände der Halle und des Umkleidtraktes.
Los 3 Malerarbeiten: Spachteln und Malern der Wände, Lackieren von Türen bzw. Zargen, Beschriftung.
Los 4 Estrich: Kunstharzestrich und Gußasphaltestrich für den Umkleidebereich.
Los 5 Fliesen: Fliesen für die Umkleidebereiche, Duschen und WC-Anlagen.
Los 6 Bodenbeläge: farbige Kunstharzbeschichtung im Bereich der Verkehrsflächen.
Los 7 Tischlerarbeiten: Innentüren, Ausstattung der Umkleidekabinen, Fensterbänke, Sonderbauteile.
Los 8 Schlosserarbeiten: Handläufe mit und ohne Beleuchtung, Rohrrahmentüren.
- g) Sporthalle
- h) Angebote für mehrere Lose zugelassen, Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe f).
- i) Beginn: verschieden, frühestens 5. Kalenderwoche 2013
Ende: 1. August 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen, müssen aber den technischen Anforderungen entsprechen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 23. November 2012 bis 12. Dezember 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro LOS 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg
Kontonummer: 201 015 29
BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 012/12
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Dezember 2012 bis zum jeweiligen Beginn der Verlesung für das einzelne Los (siehe Buchstabe q), 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Dezember 2012 um:
Los 1: 10.10 Uhr;
Los 2: 10.30 Uhr;
Los 3: 10.50 Uhr;
Los 4: 11.10 Uhr;
Los 5: 11.30 Uhr;
Los 6: 11.50 Uhr;
Los 7: 14.10 Uhr;
Los 8: 14.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. Januar 2013.
- w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 23. November 2012

Die Finanzbehörde

1002

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Neubergerweg,
Neubergerweg 2, 22419 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH-VOB Ö 013/2012**
Neubau einer Schulmensa als Zubau an einem bestehenden Gebäude (Musiksaal) sowie die dessen Sanierung.
- g) Errichtung einer Schulmensa mit multifunktionaler Nutzung für den Schulbetrieb.

- h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesamtleistung ist nicht zulässig.

LOS 1: Abbrucharbeiten

- Pausenhalle, Stahlsklettbau, ca. 1300 m³ BRI
- Kriechkeller ca. 100 m³ BRI

LOS 2: Gerüstbauarbeiten

- Fassadengerüst Gr. 4, ca. 950 m²
- Netze, Planen, Einhausungen

LOS 3: Rohbauarbeiten

- Erdarbeiten
(ca. 1200 m³ Aushub, Entsorgung 700 m³ Z1)
- Mauererarbeiten (ca. 440 m² Außenwand- und Verblendmauerwerk, ca. 235 m² Innenmauerwerk)
- Betonarbeiten (ca. 800 m² Sohle, ca. 105 m³ Balken, Stützen, Decken, Wände, Träger)
- Estricharbeiten (660 m²)
- Putzarbeiten (ca. 800 m²)

LOS 4: Zimmererarbeiten

- BSH-Binder-Walmdachkonstruktion
(ca. 900 m² BGF)

LOS 5: Fassadenbauarbeiten

- Glasfassade (ca. 192 m²)
- Außentüren, Brandschutztüren (ca. 14 Stück)
- Sonnenschutz, starrer, b/h/t 18,7/4,4/1,45
- Raffstoren

- i) Beginn: ab Bauauftrag, Dezember 2012
Ende: 30. Kalenderwoche 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 23. November 2012 bis 12. Dezember 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro LOS 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg

Kontonummer: 201 015 29

BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 013/12

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Dezember 2012 bis zum jeweiligen Beginn der Verlesung für das einzelne Los (siehe Buchstabe q), 10.00 Uhr bis 11.20 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Dezember 2012 um:
Los 1: 10.00 Uhr;
Los 2: 10.20 Uhr;

Los 3: 10.40 Uhr;
 Los 4: 11.00 Uhr;
 Los 5: 11.20 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2013.
- w) Beschwerdestelle:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 Teleax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 22. November 2012

Die Finanzbehörde

1003

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 3B2 Ausschreibungen,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Neubergerweg,
 Neubergerweg 2, 22419 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH-VOB Ö 014/2012**
 Neubau einer Schulmensa als Zubau an einem bestehenden Gebäude (Musiksaal) sowie die dessen Sanierung.
- g) Errichtung einer Schulmensa mit multifunktionaler Nutzung für den Schulbetrieb.
- h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesamtleistung ist nicht zulässig.
 LOS 1: Dachabdichtungs-/Klempnerarbeiten
 – Dachdämmung (900 m²), Gefälledämmung 30 m²
 – Dachabdichtungsarbeiten (ca. 400 m²)
 – Oberlichter, Anschlüsse, Dachränder
 – Klempnerarbeiten
 (ca. 140 m Vorhangrinne, div. Verblechungsarbeiten)
 LOS 2: Bodenbelagsarbeiten
 – Parkettboden (140 m²) aufarbeiten
 – Teppichboden (50 m²) verlegen
 – Linoleumbelag (380 m²) verlegen
 – Beschichtung (130 m²)
 LOS 3: Fliesen – Plattenarbeiten
 – Untergrund putzen (200 m²)
 – Wandfliesen (ca. 240 m²)

– Bodenfliesen R10 R11 (ca. 80 m²)
 – Plattenbelag 1,00x1,00 m (170 m²)

LOS 4: Trockenbauarbeiten

– Vorsatzschalen (65 m²), Abkofferungen (90 m²)
 – Wandbekleidung Akustik (50 m²)
 – abgehängte Decken (175 m²), Akustikdecken (320 m²)

LOS 5: Tischlerarbeiten

– Innentüren, 17 Stück
 – Brandschutztüren, 6 Stück
 – WC-Trennwände
 – Einbauten

LOS 6: Maler-Lackierarbeiten

– Innenwände (790 m²)
 – Decken (660 m²)
 – Lackierarbeiten (Türzargen, Einbauten, ...)

- i) Beginn: ab Bauauftrag, Dezember 2012
 Ende: 50. Kalenderwoche 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 23. November 2012 bis 13. Dezember 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro LOS 10,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg
 Kontonummer: 201 015 29
 BLZ: 200 000 00
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 014/12
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Dezember 2012 bis zum jeweiligen Beginn der Verlesung für das einzelne Los (siehe Buchstabe q), 10.00 Uhr bis 11.40 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 3B2 Ausschreibungen,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Dezember 2012 um:
 Los 1: 10.00 Uhr;
 Los 2: 10.20 Uhr;
 Los 3: 10.40 Uhr;
 Los 4: 11.00 Uhr;
 Los 5: 11.20 Uhr;
 Los 6: 11.40 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o)
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. Februar 2013.
- w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 22. November 2012

Die Finanzbehörde

1004

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht im Gebiet der FHH** unter der Projektnummer 2012000076 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 12. Dezember 2012, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Januar 2013

Ausführungsfrist: 1. Februar 2013 bis 19. Juni 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2012000076 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 22. November 2012

Die Finanzbehörde

1005

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 10/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Basaltweg 42 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 3560 eingetragene 272 m² große Grundstück (Flurstück 3683), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein voll unterkellertes, zweigeschossiges Mittelreihenwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1964, Wohnfläche etwa 153 m². Laut Gutachten ist eine vollständige Modernisierung und Wärmedämmung des Gebäudes erforderlich, wobei die Kosten auf etwa 150 000,- Euro geschätzt wurden. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung stand das Reihenhaus leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 220 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 6. Februar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1006

802 K 71/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Pezoldamm 120, 122 a, 122 b, belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 17600

eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil an dem 1477 m² großen Grundstück (Flurstück 267), verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die eigengenutzte Doppelhaushälfte, Baujahr 2005, mit einer Wohnfläche von etwa 132 m² hat die postalische Anschrift Pezoldamm 122 a. Sie verfügt über 4 Zimmer und einen Spitzboden. Weitere Flächen sind im Keller vorhanden. Laut Gutachten leicht gehobene, baujahrgemäße Ausstattung in durchschnittlichem Instandhaltungszustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 305 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 7. Februar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. November 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1007

Zwangsversteigerung

323 K 43/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Klein Flottbekerweg 76 belegene, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 2256 eingetragene 2349 m² große Grundstück (Flurstück 228), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einer zweigeschossigen Altbauvilla mit drei Wohnungen und Teilkeller bebaut. Baujahr: 1916. Errichtung als Einfamilienhausvilla in Massivbauweise. 1936 Umbau, 1959 Anbau Garage und Renovierung, 1970 Anbau eines weiteren Treppenhauses auf der Ostseite. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 528 m². Die Beheizung erfolgt über eine Ölzentralheizung; Wärmeverteilung über Stahlheizkörper. Die Warmwasserversorgung erfolgt zentral über Warmwasserspeicher (Wärmetauscher). Das Haus ist überwiegend mit Holzfenstern mit Einfachverglasung, teilweise alte Kastenfenster aus Holz ausgestattet. Vorhanden sind diverse Zimmer, drei Küchen, vier Badezimmer/WC's. Im Erdgeschoss gibt es eine ausgebaute Veranda, die unterkellert ist, eine Terrasse auf der Südseite sowie eine teilweise überdachte Terrasse auf der Garage. Die Obergeschosswohnung hat zwei Balkone. Die Dachgeschosswohnung ist

sehr einfach ausgeführt. Die Ausstattung der Wohnungen ist älter und knapp durchschnittlich. Das Haus befindet sich im Wesentlichen in einem unterdurchschnittlichen Zustand. In nahezu allen Bereichen besteht erheblicher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Der Standort des Hauses gehört zu den überdurchschnittlich beliebten Lagen in Othmarschen (Nähe Jenisch Park und ansprechende und gewachsene Nachbarschaftsbebauung). Der Klein Flottbeker Weg ist eine Adresse mit gutem Ruf im Stadtteil. Die Bewertung des Grundstücks mit der vorhandenen Bebauung erfolgte durch den Sachverständigen als Altbauvilla für einen Selbstnutzer. Interessenten wird empfohlen, dass angefertigte Verkehrswertgutachten einzusehen.

Verkehrswert gemäß § 85 a Absatz 2 ZVG: 2 000 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. Februar 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1008

Zwangsversteigerung

616 K 12/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Bredenbergschweg 35 F und G belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 6140 eingetragene 1200 m² große Grundstück (Flurstück 6690), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Doppelhaus. Baujahr 2007. Je Doppelhaushälfte eine Wohnfläche von etwa 106,49 m². Je Doppelhaushälfte sind vorhanden: Keller: 3 Räume; Erdgeschoss: Wohnraum mit offener Küche; Gästezimmer, Flur, WC; Obergeschoss: Schlafraum, Ankleide, Flur, Vollbad. Gaszentralheizung mit WW-Versorgung. Beide Doppelhaushälften sind vermietet. Es liegen bauliche Mängel vor, zu deren Behebung Kosten in einer geschätzten Höhe von 62 868,- Euro entstehen könnten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 336 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Januar 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

2344

Freitag, den 30. November 2012

Amtl. Anz. Nr. 94

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1009

Zwangsversteigerung

717 K 1/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Arnswalder Straße 8 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 8048 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 193/832 Miteigentumsanteilen an dem 832 m² großen Flurstück 1668, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhaus Nummer 2 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an einem vermutlich im Jahr 2004 errichteten und unterkellerten Mittelreihenhaus mit der postalischen Anschrift „Arnswalder Straße 8 b)“. Die Wohnfläche beträgt nach der Bauakte etwa

94 m². Vermutlich Gas- oder Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt vermutlich ebenfalls zentral über Heizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche und einem Stellplatz. Die Nutzungsverhältnisse sind unklar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 222 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 6. Februar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlersstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1010

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **werk3 Triathlon Hamburg e.V.**, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 18512, Anschrift: c/o Herr Wolfgang Hartwig, Ilenwisch 9, 22303 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 31. Dezember 2011 aufgelöst worden. Herr Wolfgang Hartwig, geboren am 26. Februar 1970 sowie Herr Jürgen Peters, geboren am 16. Juli 1951, sind zu Liquidatoren bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren unter oben genannter Adresse zu melden.

Hamburg, den 27. Juli 2012

Die Liquidatoren 1011

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bürger gegen Tierversuche e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9162) mit dem Sitz in Hamburg (Fangdieckstraße 77, 22547 Hamburg) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden. Die Liquidatoren sind: Frau Jutta Wilkens, Frau Christa Winkel, Frau Margot Jancke und Herr Horst-Günter Plohnke.

Hamburg, den 2. November 2012

Die Liquidatoren 1012